

Pensionstier-/Lehnaviehhaltung – Bestätigung

Name, Adresse Biobetrieb

Vor- und Zuname *Betriebsnummer*

PLZ, Ort *Straße/Hausnr.* *Tel.*

- Als biologisch wirtschaftender Betrieb bestätige ich, dass ich meine Tiere zeitlich begrenzt **in Pension gebe**. Der konventionell geführte Betrieb, der die Tiere in Pension hält, betreibt keine Intensivlandwirtschaft (Teilnahme am ÖPUL). Nach der Rücknahme der Tiere (diese sind dann als konventionelle Tiere zu betrachten) werden vor einer allfälligen biologischen Vermarktung sämtliche Umstellungsfristen eingehalten.
- Als biologisch wirtschaftender Betrieb bestätige ich, dass ich zeitlich begrenzt Tiere von einem konventionellen Betrieb **in Pension nehme**. Die Tiere kommen aus einem Betrieb ohne Intensivtierhaltung (Teilnahme am ÖPUL). Die Tiere wurden nicht gekauft und werden dem Besitzer nach der vereinbarten Zeit wieder zurückgegeben. Die Produkte dieser Tiere werden nicht biologisch vermarktet.
- Zutreffendes bitte ankreuzen

Pensionstiere: Jungrinder Kühe Schafe Pferde Sonstige

Ohrmarkennummer/ Identifikation	Pensionszeitraum von - bis	Ohrmarkennummer/ Identifikation	Pensionszeitraum von - bis

Name, Adresse des Lehnaviehbetriebes:

Vor- und Zuname *Betriebsnummer*

PLZ, Ort *Straße/Hausnr.* *Tel.*

zu beachten:

- Lehnvieh und deren Produkte dürfen nicht in die biologische Vermarktung gelangen!
- Biomilchlieferanten dürfen keine konv. Kühe oder sonstige konv. Milchtiere in Pension nehmen bzw. geben!
- Lehnvieh muss wieder auf den Heimbetrieb zurückkehren!
- Lehnvieh darf nur von Bauer zu Bauer gehalten werden, Lehnviehhaltung mit Tieren von Händlern ist nicht möglich!

Auf dem Viehverkehrsschein muss angeführt werden, dass es sich um Pensionstiere handelt!

Datum *Unterschrift Biobetrieb*